



Heimo Halbrainer, Gerald Lamprecht, Ursula Mindler

unsichtbar

NS-Herrschaft: Widerstand und Verfolgung in der Steiermark

CLIO Graz 2008





Gedruckt mit Unterstützung durch:

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in Wien

Land Steiermark: Bildung

Land Steiermark: Kultur

Land Steiermark: Soziales

Land Steiermark: Wissenschaft

Stadt Graz: Wissenschaft

Zukunftsfonds der Republik Österreich

Alle Rechte vorbehalten. Fotomechanische Wiedergabe bzw. Vervielfältigung, Abdruck, Verbreitung durch Funk, Film oder Fernsehen sowie Speicherung auf Ton- oder Datenträgern, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages.

© CLIO, Graz 2008

Umschlaggestaltung: Silvia Brandl

Satz: Gerald Lamprecht

Druck: Druckerei Bacherneegg, Kapfenberg

Printed in Austria

ISBN: 978-3-902542-11-3

CLIO, Großgrabenweg 8, 8010 Graz

E-Mail: verlag@clio-graz.net

www.clio-graz.net





INHALT

VORWORT	9
EINLEITUNG	13
ZUR GESTALTUNG	17
ENTWICKLUNGSLINIEN UND „ANSCHLUSS“	24
ANTISEMITISMUS, DEUTSCHNATIONALISMUS, ANTISLAWISMUS	26
DEMOKRATIEDEFIZIT	34
WIRTSCHAFTLICHE KRISE	42
DER AUFSTIEG DER NSDAP	48
„VOLKSERHEBUNG“	53
„ANSCHLUSS“	59
DIE FOLGEN DES „ANSCHLUSSES“	62
„ABSTIMMUNG VOM 10. APRIL“	66
INSZENIERUNG DER MACHT	71
NS-HERRSCHAFT: TERROR UND VERFOLGUNG	72
„VOLKSGEMEINSCHAFT“	74
„VOLKSFEINDE“	76
„DIE ZIGEUNERFRAGE“	87
EUTHANASIE	96
NS-TERROR	105
NS-JUSTIZ	105
DIE GEHEIME STAATSPOLIZEI	111
KONZENTRATIONSLAGER IN DER STEIERMARK	121
JUDENVERFOLGUNG	130
ZERSTÖRUNG DES ALLTAGES	130
„ARISIERUNG“ IN DER STEIERMARK	147
FLUCHT UND VERTREIBUNG	160
DER TODESMARSCH UNGARISCHER JUDEN	175
ZWANGSARBEIT	181





WIDERSTAND VON STEIRERN UND STEIRERINNEN 192

DER POLITISCH ORGANISIERTE WIDERSTAND	194
WIDERSTAND DES BÜRGERLICHEN LAGERS	195
DIE ZEUGEN JEHOVAS	200
WIDERSTAND DER ARBEITERBEWEGUNG	203
PARTISANEN IN DER STEIERMARK	216
STEIRER IM ÖSTERREICHISCHEN BATAILLON	220
WIDERSTAND IM EXIL	224
WIDERSTAND IN DEN KONZENTRATIONSLAGERN	227
INDIVIDUELLER WIDERSTAND	234
NACHSATZ	236

G.R.A.M. UNSICHTBAR 238

NACHGESCHICHTE 262

ENTNAZIFIZIERUNG UND KRIEGSVERBRECHERPROZESSE	264
„WIEDER GUT MACHEN?“	274
DENKMALKULTUR IN DER STEIERMARK	279

ANHANG 287





VORWORT

70 Jahre nach dem Einmarsch der Deutschen Wehrmacht in Österreich im Jahr 1938 sind wir ein weiteres Mal gefordert, unser heutiges Wissen und unsere heutige Urteilsfähigkeit über dieses Faktum und seine Folgen zu prüfen. Die Erinnerung an die Verfolgung, Inhaftierung und teilweise Ermordung von Tausenden Regimegegnern, an die damals vollzogene Auslöschung des Staates für mehr als sieben Jahre und an die Aussetzung der republikanischen und demokratischen Rechte gibt uns – nach vielen solcher Gedächtnisse an runden Jahreszahlen – eine weitere Chance, mehr Klarheit zu bekommen: über das, was geschah, und darüber, was das für unsere heutigen politischen Haltungen und Entscheidungen bedeuten muss.

Von Wissenschaft und Forschung sowie Vermittlung bzw. Darstellung können wir erwarten, dass ihr Bemühen vor den damaligen Opfern bestehen kann und dass die heutige Bevölkerung den Ergebnissen ernsthaft folgen kann. Ich danke der langjährigen Obfrau des KZ-Verbands in der Steiermark, Maria Cäsar, und ihren vielen älteren und jüngeren MitstreiterInnen dafür, dass sie mich vor längerer Zeit davon überzeugten, dass der damalige Widerstand in diesem Sinn endlich aufgearbeitet werden muss. Unser Bundesland war das einzige in Österreich, das dieser wissenschaftlichen und ethischen Pflicht nicht nachgekommen war.

Dieses Versäumnis wird getilgt mit der Publikation „un/sichtbar“ und den Ausstellungen „Politikerbiografien: Brüche und Kontinuitäten 1934-1955“ in den Arkaden des Grazer Landhauses (also am Sitz des damals ausgeschalteten Landtags und mehrerer Regierungsbüros) sowie „NS-Herrschaft: Verfolgung und Widerstand in der Steiermark“ im Stadtmuseum. Darin wurden viele neue Namen, Fakten und Zahlen sichergestellt und neue Zusammenhänge dokumentiert. Diese Ergebnisse haben nicht nur Bedeutung für die interessierten Zeitzeugen, sie geben auch den inzwischen vielen nachfolgenden Generationen ganz wesentliche Argumente in die Hand, u. a. gegen die ebenso stereotype wie dumpfe Forderung, „damit endlich Schluss zu machen“. un/sichtbar ist auch das Prinzip dieser Darstellung – wer will, kann daran erkennen, was damals versteckt wurde, aber auch wie viel (Übles) damals zu sehen und zu erkennen war.

Ich danke allen, die an dieser wissenschaftlichen Aufdeckungsarbeit beteiligt waren. Sie haben auch unserer heutigen Gesellschaft einen großen Dienst erwiesen. Gleichzeitig bin ich froh, dass für dieses umfangreiche Projekt nicht nur Mittel des





Sozial- und Kulturressorts der Stmk. Landesregierung bereit standen, sondern weitere Landes- und Bundesstellen zur Finanzierung beigetragen haben. Diese breite, leider nicht umfassende politische Einmütigkeit hat besonderen Wert. Von da aus und mit der zusätzlichen Vermittlungsarbeit von Medien kann die steirische Bevölkerung neue Wege finden – in eine ihr nur mehr teilweise persönlich zugängliche Geschichte. Allzu viele haben die Dokumentation der historischen Wahrheit und damit wesentlicher Teile ihres Lebens nicht mehr erlebt.

Landeshauptmann-Stv. Dr. Kurt Flecker

Kultur- und Sozialreferent der Steiermärkischen Landesregierung







Graz 1938





unsichtbar

NS-Herrschaft: Verfolgung und Widerstand in der Steiermark

Heimo Halbrainer, Gerald Lamprecht, Ursula Mindler

„Davon haben wir nichts gewusst!“ kann wohl als einer jener Stehsätze gesehen werden, die prägend für die Gedächtnislandschaft der Zweiten Republik waren. Er war Ausdruck für den Umgang vieler Österreicher und Österreicherinnen mit den Erfahrungen und Ereignissen des Nationalsozialismus. Zudem bestimmte er nicht nur über viele Jahre das öffentliche Gedenken an die NS-Zeit, sondern hatte auch konkrete Auswirkungen auf Fragen der Übernahme von Verantwortung durch den Staat wie auch durch die österreichische Gesellschaft für das, was zwischen 1938 und 1945 geschehen ist und Menschen angetan wurde. Die Ausstellung „unsichtbar. NS-Herrschaft: Verfolgung und Widerstand in der Steiermark“ sowie der Ausstellungskatalog greifen diesen Satz, der in verschiedensten Varianten im öffentlichen Diskurs präsent ist und war, auf, um ihn auf zumindest zwei Ebenen in Frage zu stellen. Zum einen geht es um die Un-/Sichtbarkeit und das Wissen-Können sowie Wissen-Wollen um die Geschehnisse und Verbrechen des Nationalsozialismus während und nach der NS-Zeit. Zum anderen geht es um Fragen der Konstitution und des Funktionierens nationalsozialistischer Herrschaft.

Letzteres berührt vor allem die innerhalb der österreichischen Gesellschaft lange Zeit Gültigkeit beanspruchende Opferthese¹ mit all ihren gesellschaftlichen und politischen Folgen. War es denn wirklich so, dass „die nationalsozialistische Regierung Adolf Hitlers kraft dieser völligen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Annexion des Landes das macht- und willenlos gemachte Volk in einen sinn- und aussichtslosen Eroberungskrieg geführt hat, den kein Österreicher je gewollt hat...“?² Oder muss man nicht eher davon ausgehen, dass die nationalsozialistische Herrschaft sich erst durch das Zusammenwirken von Herrschenden und Beherrschten auch innerhalb der österreichischen Gesellschaft konstituierte? Denn geht man davon aus, dass Herrschaft immer soziale Praxis ist,³ so ist die Vorstellung einer von einer kleinen fanatischen, nationalsozialistischen und vor allem deutschen Elite von oben gelenkten und über das „willenlose“ österreichische Volk verhängten Diktatur nicht haltbar. Auch wenn der Terror von SS, SA und Gestapo – dem diktatorischen Staat – integraler Bestandteil nationalsozialistischer Herrschaft war, so bedingte nicht er allein das Funktionieren des Nationalsozialismus. Vielmehr kann man die NS-Herrschaft als eine „Zustimmungsdiktatur“⁴ begreifen, die einerseits auf die

¹ Vgl. Albrich, Holocaust und Schuldabwehr, 56-85.

² Proklamation über die Selbständigkeit Österreichs, in: StGBIÖ, 1945, 1.

³ Lüdtkke, Einleitung: Herrschaft als soziale Praxis, 12-13.

⁴ Vgl. Bajohr, Vom anti-jüdischen Konsens zum schlechten Gewissen, 17.





Meinungen und Befindlichkeiten des „Volkes“ in vielerlei Hinsicht Rücksicht nahm und andererseits von den „Volksgenossen“ und „Volksgenossinnen“ entsprechende Unterstützung und Rückhalt erfuhr. Demnach ermöglichte erst das konkrete Agieren und Interagieren der Menschen in ihren jeweiligen ideologischen und alltäglichen Rahmen die Durchsetzung nationalsozialistischer Politik.

Eingebettet in ein „Kräftefeld“ konnten sich die Österreicher und Österreicherinnen in ihren Handlungsräumen bewegen und ihre eigenen Entscheidungen treffen. Es standen ihnen somit individuelle Handlungsspielräume offen, die vom willfährigen Mitmachen und Mitläufertum bis hin zur offenen und versteckten Opposition, dem Widerstand, reichten. Dabei waren für viele Menschen die Entscheidungsfindung und das konkrete Handeln nicht nur von den äußeren Rahmenbedingungen diktatorischer Herrschaft, sondern sehr stark von ideologischen Bezugspunkten und sozialen Erfahrungen mitbestimmt. Das Vorhandensein einer lange zurückreichenden antisemitischen Tradition, die Präsenz autoritärer, antidemokratischer Ideologien gepaart mit einer Vielzahl sozialer Probleme und einer seit den 1930er Jahren auch in Österreich zur Massenpartei gewordenen NSDAP führte letztlich dazu, dass zum einen der „Anschluss“ im März 1938 keine reine Okkupation von „außen“ war, sondern in gleichem Maße von „oben“ und „unten“ innerhalb der österreichischen Gesellschaft erfolgte.¹ Dieses Konglomerat an ideologischen, sozialen und politischen Faktoren war letztlich die Basis dafür, dass die ab März 1938 beginnende NS-Politik der Entrechtung, Beraubung, Vertreibung und Verfolgung von Juden, „Zigeunern“, „Asozialen“ und politisch Andersdenkenden weitgehend unwidersprochen blieb. Vielmehr noch bedingte es einen hohen Grad der Involvierung durch „die“ Bevölkerung. Ein Aspekt, der nicht nur an der Beteiligung vieler so genannter einfacher „Volksgenossinnen und Volksgenossen“ am Vermögensentzug, der „Arisierung“ jüdischen Eigentums, sichtbar wird, sondern auch an der Vielzahl von Denunziationen von nach nationalsozialistischer Auffassung widersetzlichem und abweichendem Verhalten.

Suggestieren die ideologischen und sozialen Parameter vor dem März 1938 eine Unausweichlichkeit der historischen Verläufe, so ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass es neben den bereits erwähnten Traditionslinien des Antisemitismus, Rassismus und der antidemokratischen Ideen auch immer Gegenstimmen gab. Diese traten während der Ersten Republik und der Zeit des autoritären Ständestaates sowohl gegen die Faschisierung der Gesellschaft und Politik wie auch gegen Antisemitismus und Militarismus auf. Sie blieben jedoch in der Minderzahl und im öffentlichen Diskurs scheinbar unsichtbar. Und doch waren eben diese unsichtbaren Gegenstimmen die Basis für jene Menschen, die sich in den Jahren von 1938 bis 1945 ein menschliches Verhalten bewahrten und/oder sich auch aktiv am Widerstand gegen das Regime beteiligten.

¹ Vgl. Botz, Der „Anschluss“, 3-19.





„unsichtbar. NS-Herrschaft: Verfolgung und Widerstand in der Steiermark“ spürt abseits der Aspekte der Wechselwirkungen von Terror, Verfolgung und Partizipation der Bevölkerung am NS-Regime den Aspekten des Un-/Sichtbaren nach. Dabei werden nicht nur der sich weitgehend im Verborgenen vollziehende Widerstand, die Widerstandskämpfer und –kämpferinnen, ihre ideologischen Wurzeln und Taten ins Blickfeld gerückt und damit der Unsichtbarkeit entrissen, sondern es wird auch die Frage nach der Sichtbarkeit und dem Wissen-Wollen oder Wissen-Können um die Verbrechen des Regimes gestellt. Dabei zeigt beispielsweise eine Analyse der Tageszeitungen und Zeitschriften während der NS-Zeit, dass die Nationalsozialisten die Mittel, die sie zur Schaffung der „Volksgemeinschaft“ und des „Tausendjährigen Reiches“ ergriffen, publizierten und lauthals verkündeten. Sei es die Beraubung und Vertreibung der jüdischen Bevölkerung, die Verfolgung von „Zigeunern“ und Oppositionellen bis hin zur drastischen Bestrafung widersetzlichen Verhaltens, alles wurde in Zeitungen und auf Plakaten kund getan. Es war Bestandteil des öffentlichen Diskurses. Das bedeutet zwar keineswegs, dass jeder und jede wissen musste oder konnte, was konkret in den Lagern und durch die Einsatzgruppen geschah. Es zeigt aber sehr wohl, dass die Schaffung der „Volksgemeinschaft“ durch Ausgrenzung, Entrechtung und Verfolgung von Teilen der Gesellschaft ein öffentlicher Vorgang und für die Menschen in den Jahren von 1938 bis 1945 sichtbar war. Eine Sichtbarkeit, die nach dem Ende des Nationalsozialismus aus verschiedensten Gründen bestritten und von der Betonung der eigenen Opfer- und Leidensgeschichte wie auch des heldenhaften Widerstands überlagert wurde.

